

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 17. Juli 1951.Die Leistungen der österreichischen Landwirtschaft.264/A.B.

zu 301/J

Anfragebeantwortung.

Eine Anfrage der Abg. W i d m a y e r und Genossen, betreffend die Verteilung der Wiederaufbaumittel für die Landwirtschaft, beantwortet Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft K r a u s wie folgt:

"In einer angesehenen ausländischen Zeitung ist vor ungefähr vier Wochen ein Artikel erschienen, der in seiner ganzen Ausdrucksweise von einer unfreundlichen Einstellung gegenüber Österreich gekennzeichnet ist und der in einer abfälligen, ziffernmässig nicht belegten Kritik der landwirtschaftlichen Produktion Österreichs besonders im Auslande die Vermutung aufkommen lassen soll, dass die in den Jahren 1948, 1949 und 1950 der österreichischen Landwirtschaft aus Bundes- und ERP-Mitteln in Form von Beiträgen und Darlehen gemachten Zuwendungen entweder ganz ohne Erfolg geblieben sind oder einen nur geringen Erfolg herbeigeführt haben. Es musste daher allgemein der Eindruck erweckt werden, dass die Hingabe dieser öffentlichen Mittel nicht gerechtfertigt erschien. Diesen Artikel haben einige Herren Abgeordnete zum Anlass einer parlamentarischen Anfrage genommen.

Hiezu möchte ich folgendes feststellen:

Die Gebarung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft unterliegt ebenso wie die Gebarung anderer öffentlicher Stellen der Überprüfung durch den Rechnungshof. Aus den verschiedenen Berichten des Rechnungshofes war zu entnehmen, dass dieser von seinem Kontrollrecht auch im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft weitgehendst Gebrauch gemacht und bei einer Reihe von Landwirtschaftskammern Einschau gehalten hat, um die Verwendung der von diesem Bundesministerium für verschiedene Zwecke der Landwirtschaft erfolgten Zuwendungen zu überprüfen.

Meiner Ansicht nach ist es nicht Aufgabe einer gesetzgebenden Körperschaft, die Verwendung von Bundesmitteln im einzelnen Falle zu überprüfen, es sei denn, dass es notwendig erscheint, eigene parlamentarische Untersuchungsausschüsse zu einem solchen Zwecke einzusetzen. Die Vorlage eines Verzeichnisses aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, welche in den Jahren 1948 bis 1950 Subventionen aus Bundes- und ERP-Mitteln erhalten haben, würde eine überaus langwierige zusätzliche Verwaltungsarbeit bedeuten,

Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 17. Juli 1951.

die zu verantworten ich nicht in der Lage bin. Ich bin aber gerne bereit, innerhalb einer angemessenen Frist den Herren Abgeordneten eine nach Bundesländern und Verwendungszweck gegliederte Übersicht der in den abgelaufenen Jahren 1948 bis 1950 zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft erfolgten Zuwendungen aus Bundes- und ERP-Mitteln zukommen zu lassen, soferne dies gewünscht wird.

Zum Gegenstande der Anfrage fühle ich mich verpflichtet, einige zahlenmässige Feststellungen zu machen, weil in der Anfrage Zahlen enthalten sind, die mit der Wirklichkeit nicht ganz übereinstimmen und von denen Folgerungen abgeleitet werden könnten, die von falschen Voraussetzungen ausgehen und daher nicht zutreffen können. Auf Grund der Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1948, 1949 und 1950 ergibt sich, dass innerhalb dieses Zeitraumes zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in Österreich aus Bundesmitteln 535,305.000 S und aus ERP-Mitteln 455,893.000 S in Form von Beihilfen zur Durchführung verschiedener Investitionen Verwendung fanden. Hiezu kommt noch ein Betrag von 126,575.000 S, der aus ERP-Mitteln in Form von Darlehen zur Vornahme verschiedener Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft gegeben wurde. Der Betrag von 991,198.000 S ist aber keineswegs, wie in der Anfrage irrtümlich angegeben wird, zur Gänze über die Landwirtschaftskammern zur Verteilung an die Landwirtschaft gelangt, vielmehr zeigen die Rechnungsabschlüsse in diesen Jahren, dass nicht weniger als 583,616.000 S für Massnahmen verwendet wurden, bei denen das öffentliche Interesse, wenn nicht ausschliesslich, so doch weitaus überwiegend gegeben war. Beispielsshalber möchte ich anführen, dass vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in diesem Zeitraum für den Ausbau von Güterwegen, für die Durchführung agrarischer Operationen, für Wildbach- und Lawinenverbauung, für Flussregulierungen, für Ent- und Bewässerung, für Zwecke der Hydrographie, für landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten, für Besamungsstationen und vet.-med. Untersuchungsanstalten und für den Aufklärungs- und Beratungsdienst der Landwirtschaft allein 454,670.000 S zur Verfügung gestellt wurden. Der Betrag, der über die Landwirtschaftskammern zur Gewährung von Beihilfen an die Landwirtschaft in diesen drei Jahren flüssig gemacht wurde, beträgt also nicht, wie in der Anfrage angeführt wurde, die Summe von ^{über} 1 Milliarde Schilling, sondern nur 407,582.000 S; somit durchschnittlich pro Jahr 135,000.000 S. Dazu muss bemerkt werden, dass für die Gewährung von Beihilfen an die

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 17. Juli 1951.

Landwirtschaft die Richtlinien massgebend sind, die das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für die einzelnen Förderungszwecke erlassen hat.

Was die Beurteilung der landwirtschaftlichen Produktion Österreichs anbelangt, war ich bisher der Meinung, dass in dieser Frage österreichische Politiker die unfreundliche Einstellung eines ausländischen Journalisten nicht teilen und einen gerechteren Maßstab anlegen werden, als dies der Journalist, dem die wirklichen Verhältnisse in der österreichischen Landwirtschaft gänzlich unbekannt sind, getan hat. Wenn dieser ausländische Journalist die landwirtschaftliche Produktion Österreichs mit der Produktion westeuropäischer Staaten vergleicht und dabei vergisst, dass die strukturellen und natürlichen Bedingungen der österreichischen Landwirtschaft nicht so günstig sind wie beispielsweise die von Schweden, Dänemark, Belgien, Holland und Frankreich, so kann diesem Journalisten nur die Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse in der österreichischen Landwirtschaft zugute gehalten werden. Auch ein Vergleich mit der Schweiz muss schon aus dem Grunde für Österreich ungünstig ausfallen, weil die Schweiz keine zwei Weltkriege mitzumachen hatte und daher eine ruhige Aufwärtsentwicklung nehmen konnte, während die österreichische Landwirtschaft durch den ersten und zweiten Weltkrieg die schwersten Erschütterungen in ihrer Produktion ertragen musste, von denen sie sich naturgemäß nur langsam erholen kann.

In diesem Zusammenhange muss ich ebenfalls einige zahlenmäßige Feststellungen machen, die zu einem objektiven Urteil notwendig sind und aus denen man ersehen kann, dass von einem Rückstand der österreichischen Landwirtschaft in dem Ausmaße, wie er in der Anfrage zum Ausdruck kommt, nicht gesprochen werden kann.

Nach den endgültigen Ermittlungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes hat die Brotgetreideernte 1950 782.000 t betragen und damit das Soll des landwirtschaftlichen Long-Term-Programmes um rund 30.000 t überschritten. Es ist richtig, dass diese Summe noch immer um 19 % hinter dem Durchschnitt der Jahre 1934 bis 1938 zurückbleibt. Der Grund dafür ist, vor allem darin zu suchen, dass der Landwirtschaft erst im September 1950 nach langen Verhandlungen und Monate nach der Ernte in einem Zeitpunkte ein nicht befriedigender Brotgetreidepreis zugesagt wurde, zu dem der Anbau für das Wirtschaftsjahr 1950/51 nicht bloss längst geplant, sondern bereits im vollen Gange war. Bei einer derartig geringen Einschätzung der

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

17. Juli 1951.

Preisbedürfnisse der österreichischen Landwirtschaft darf niemand eine Ausdehnung der Anbaufläche erwarten. Der ungünstige Witterungsverlauf des Jahres 1950, vor allem die übermäßige Trockenheit in den wichtigsten Vegetationsmonaten Mai und Juni, war die Ursache, dass die Futtergetreide- und Kartoffelernte nicht den Erwartungen entsprochen hat. Die Zuckerrüben-ernte hat das im landwirtschaftlichen Long-Term-Programm gesetzte Planziel mit 75.000 t übertroffen. Während die Milcherzeugung des Jahres 1950 98 % des im Long-Term-Programm vorgesehenen Produktionsumfanges erreicht hat, ist die Erzeugung an Fleisch und Eiern höher ausgefallen, als geplant war. Sie erreicht bei Fleisch den Index von 129 und bei Eiern den Index von 112 im Vergleiche zu den Programmziffern. Die Belieferung der inländischen Märkte mit Fleisch aus österreichischer Produktion ist seit dem Jahre 1946/47 konstant ansteigend und hat im abgelaufenen Wirtschaftsjahre 1950/51 nach vor sichtigen Schätzungen der Fachexperten 180.000 t betragen, während im vorher gehenden Wirtschaftsjahr 140.000 t dem inländischen Markt zur Verfügung ge stellt werden konnten. Bei der Milch ist zwar die Marktleistung des eben abgeflossenen Wirtschaftsjahres 1950/51 ein wenig hinter der des vorhergehenden Wirtschaftsjahrs zurückgeblieben; es zeigt sich jedoch auch hier bei einer Betrachtung der letzten 5 Wirtschaftsjahre ein beachtenswertes allmähliches Ansteigen der Milchablieferung, obwohl die Rauhfutterernten der vergangenen Jahre, im besonderen des letzten Jahres durchwegs unbefriedigend waren. Wenn man sich vor Augen hält, dass die erwähnten Leistungssteigerungen bei einer sich von Jahr zu Jahr vermindernden Anzahl von Arbeitskräften voll bracht wurden, erscheint es gänzlich falsch, von einer schlechten Produktivität der österreichischen Landwirtschaft zu sprechen. Dieses Moment der verringerten Zahl von Arbeitskräften ist bei Vergleichen über die Produktivität der österreichischen Landwirtschaft mit jener der Industrie stets zu berück sichtigen, wenn man nicht zu falschen Schlussfolgerungen kommen will,

Die Zähigkeit der österreichischen Bauernschaft und der Fleiss der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte lassen mit Sicherheit erwarten, dass die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und den Land wirtschaftskammern durchgeführten Massnahmen zur weiteren Steigerung der heimischen Erzeugung Erfolg haben werden."

-.-.-.-.-